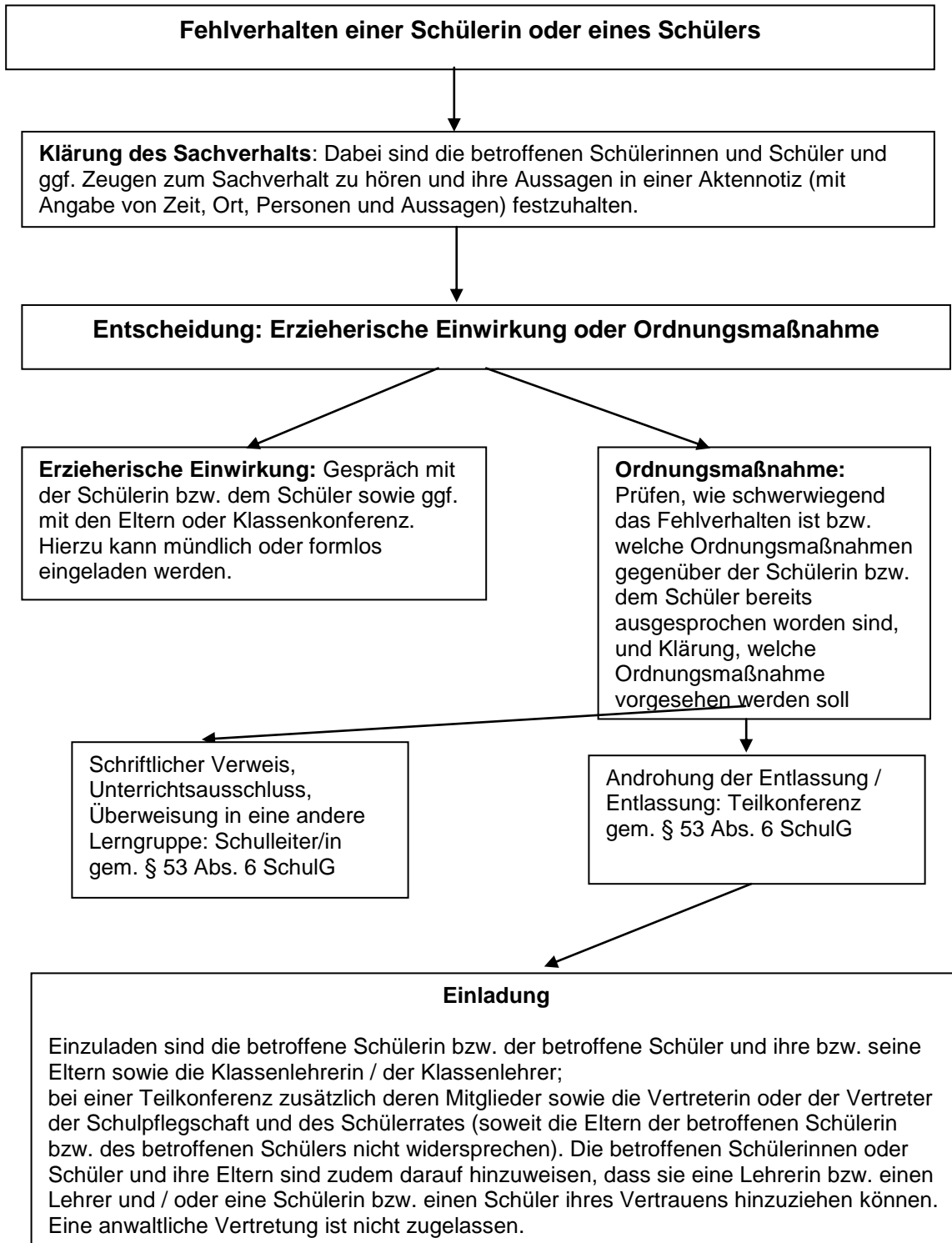


Bartz, A. (2013). *Arbeitsorganisation/Organisationsgestaltung*. In S.G. Huber (Hrsg.), *Handbuch Führungskräfteentwicklung. Grundlagen und Handreichungen zur Qualifizierung und Personalentwicklung im Schulsystem*. München: Wolters Kluwer, S. 455-465.

Ablauf bei einer Ordnungsmaßnahme (Beispiel Nordrhein-Westfalen)



↓

Durchführung:

1. Die **Anhörung** der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers und der Eltern. Daran nehmen alle teil.
Auf die Anhörung folgt der Beschluss der Schulleiterin / des Schulleiters. Bei einer Teilkonferenz folgt
2. die **Beratung**. An ihr nehmen die Mitglieder der Teilkonferenz und die Vertreterin oder der Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrats, aber nicht die betroffenen Schülerinnen oder Schüler und deren Eltern sowie die Lehrerin bzw. der Lehrer und / oder die Schülerin bzw. der Schüler des Vertrauens teil.
3. Der **Beschluss**. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder der Teilkonferenz. Soweit der Teilnahme der Eltern- und Schülervertretung nicht widersprochen worden ist, dürfen sie bei der Beschlussfassung anwesend sein.
Über die Durchführung ist ein Protokoll zu erstellen.

↓

Mitteilung des Beschlusses:

Die beschlossene Ordnungsmaßnahme ist der Schülerin bzw. dem Schüler und ihren bzw. seinen Eltern schriftlich mitzuteilen. Dabei ist der Sachverhalt, der die Ordnungsmaßnahme begründet, konkret anzugeben. Die Mitteilung muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

